



Umsatzsteuer auf Abwasser?

Kunden im Bereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Ems betroffen

Wie ist es bisher?

Die Entsorgung des Abwassers erfolgt in den ehemaligen Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau derzeit noch auf unterschiedlichen Grundlagen. Während im Bereich Bad Ems ein privatrechtliches Entsorgungsverhältnis mit unseren Kunden besteht, ist im Gebiet „alt Nassau“ eine öffentlich-rechtliche Satzung maßgeblich.

Warum ändert sich etwas?

Überraschend hat das Bundesfinanzministerium Ende November letzten Jahres entschieden, auf privatrechtlicher Basis erhobene Abwasserentgelte mit 19% Umsatzsteuer zu belegen. Hintergrund ist, dass die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand in Deutschland den EU-Vorgaben angepasst werden muss. Für unsere Kunden im Bereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Ems führt dies zu einer massiven Verteuerung der Abwasserentsorgung. Nach jetzigem Stand tritt die Änderung bereits zum 1.1.2021 in Kraft. Deutschland hat eine zweijährige Übergangsfrist bei der EU beantragt, ob sie gewährt wird, steht aber noch in den Sternen.

Welche Änderungen ergeben sich?

Ihnen als Kunde ist die Ausgestaltung des Benutzungsverhältnisses in der Regel gleichgültig. Sie wünschen sich eine ordnungsgemäße Beseitigung und Reinigung des Schmutz- und Niederschlagswassers zu einem möglichst günstigen Preis. Das ist verständlich und auch in unserem Sinne als Träger der Abwasserbeseitigung.

Um Ihnen die umsatzsteuerbedingten Mehrkosten zu ersparen, arbeiten wir mit Hochdruck an einer Änderung des bestehenden Entgelt-Systems. Hierzu ist es erforderlich, die Grundzüge der bereits in der ehemaligen Verbandsgemeinde Nassau geltenden Bestimmungen nunmehr auch auf Bad Ems zu übertragen. Der Werkausschuss hat dem Entwurf des entsprechenden Regelwerks schon zugestimmt, die Änderungen werden nach jetzigem Stand zum 1.1.2021 wirksam.

Wichtig ist uns, die Belastung der Kunden insgesamt in etwa auf dem derzeitigen Niveau zu halten. Aufgrund des geänderten Verteilungsmodus werden sich jedoch in Einzelfällen Mehrkosten leider nicht vermeiden lassen. Hiervon betroffen sind zum Beispiel die Eigentümer von erschlossenen, aber noch unbebauten Grundstücken.

Wie sieht es im Bereich der Wasserversorgung aus?

Im Bereich Wasser wurden und werden von beiden Gebietskörperschaften Entgelte auf privatrechtlicher Basis erhoben. Eine Vereinheitlichung ist hier frühestens zum 01.01.2022 vorgesehen. Bis dahin bleiben die Entgelte für die Wasserversorgung unverändert.

Wir halten Sie auf dem Laufenden!

Nach und nach werden wir alle betroffenen Grundstückseigentümer anschreiben und über die Grundlagen der künftigen Beiträge für Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung informieren. Parallel dazu erläutern wir Ihnen in einer Artikelserie die Bestandteile des neuen Entgeltsystems. Alle Veröffentlichungen können Sie auch auf der Internetseite www.vgben.de, Rubrik VG-Werke – Entgeltumstellung, nachlesen.

Selbstverständlich beantworten unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darüber hinaus Ihre Fragen gerne persönlich. Ansprechpartner, Telefonnummern und Servicezeiten veröffentlichen wir rechtzeitig.

Ihre Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau